

Textliche Darstellung der Grenzen des Kurgebietes des „Luftkurortes Wassenberg“

Das Kurgebiet des „Luftkurortes Wassenberg“ erstreckt sich mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 2,3 km und einer West-Ost-Ausdehnung von 1,6 km zwischen der Wassenberger Unterstadt im Südwesten, dem Naturschutzgebiet „Birgeler Bach/Birgelener Pützchen“ mit dem „Birgeler Urwald“ im Norden sowie der „Myhler Schweiz“ (Naturschutzgebiet „Myhler Bach“) im Südosten. Die beiden Naturschutzgebiete werden umgeben vom Landschaftsschutzgebiet „Waldgeprägte Bereiche im Wassenberger Riedelland“. Das Kurgebiet verläuft insgesamt über die Gemarkungen Birgelen, Myhl und Wassenberg.

Verlauf der Grenze des Luftkurortgebietes im Uhrzeigersinn:

Beginnend im nördlichsten Bereich am an das Flurstück 279 (Flur 5, Gemarkung Birgelen) grenzenden „Baronsweg“ verläuft die Grenze des Kurgebietes zunächst dem „Baronsweg“ folgend südlich Richtung „Feierabendsiedlung“, bevor sie dort in südlicher Richtung an den Flurstücken 499 und 500 (Flur 4, Gemarkung Wassenberg) entlang auf die Straße „Am Waldrand“ trifft. Von dort folgt sie ostwärts bis zur „Bergstraße“ und entlang dieser Straße südwestlich weiter bis zur Großturnhalle auf dem Flurstück 1740 (Flur 2, Gemarkung Wassenberg).

Südlich an der Sporthalle vorbei läuft die Grenze anschließend in südliche Richtung über das Flurstück 1161 (Flur 2, Gemarkung Wassenberg) am Zentralen Omnibusbahnhof vorbei in Richtung „Erkelenzer Straße“ und überquert diese in östliche Richtung, bis sie auf die Straße „Alte Bahn“ übergeht.

Entlang der Straße „Alte Bahn“ verläuft die Grenze nach etwa 150 m sodann über den Stichweg des Flurstücks 1288 (Flur 2, Gemarkung Wassenberg) zwischen den Flurstücken 900 und 1483 (beide Flur 2, Gemarkung Wassenberg) in südwestliche Richtung bis zum darin liegenden Wildgehege und von dort über das Flurstück 1716 (Flur 2, Gemarkung Wassenberg) weiter in südöstliche Richtung über die Klosterstraße sowie den südwestlich an den Flurstücken 1717 und 705 (Flur 2, Gemarkung Wassenberg) gelegenen Weg. Die Grenze knickt im weiteren Verlauf am südlichsten Punkt des Flurstücks 409 (Flur 2, Gemarkung Wassenberg) in östliche Richtung entlang des vorgenannten Flurstücks ab und verläuft von dort weiter auf dem Weg auf dem Flurstück 20 (Flur 9, Gemarkung Myhl), über das Flurstück 34 (Flur 9, Gemarkung Myhl) hinüber am dortigen Sportplatz vorbei bis auf den Weg des Flurstücks 184 (Flur 9, Gemarkung Myhl) sowie in südliche Richtung weiter bis zum Myhler Bach.

Ferner verläuft von dieser Stelle aus die Grenze auf den Flurstücken 213 und 215 (beide Flur 9, Gemarkung Wassenberg) dem Myhler Bach folgend bis zur Gabelung auf den Wirtschaftsweg des Flurstücks 30 (Flur 9, Gemarkung Myhl). Dort setzt sich die Grenze in nördliche Richtung weiter entlang des westlich gelegenen Weges des Flurstücks 1694 (Flur 2, Gemarkung Wassenberg) bis auf die Straße „An der Windmühle“ fort. Westlich an den Flurstücken 452, 451, 335, 336, 337, 609, 777, 779, 780, 461, 1053, 464 und 251 (alle Flur 2, Gemarkung Wassenberg) entlang verläuft die Grenze des Kurgebiets anschließend wieder auf der Straße „An der Windmühle“ in nordöstliche Richtung bis sie an der Kreuzung zur „Klosterstraße“ in westliche Richtung der Straße „An der Windmühle“ weiter folgend und an der „Wingerts-mühle“ vorbei auf die Straße „Am Wingertsberg“ übergeht.

Von dort verläuft sie in nördliche Richtung bis zur Mitte des Flurstücks 500 (Flur 9, Gemarkung Wassenberg) und von dort weiter auf dem Wirtschaftsweg des Flurstücks 6 (Flur 8, Gemarkung Wassenberg) in westliche Richtung. Der Verlauf geht dann auf die „Staufenstraße“ über und folgt dieser auf einem kurzen Stück in nördliche Richtung, bevor er sich in westlicher Richtung über die dort anschließende Straße „Am Bleichdamm“ wieder westwärts fortsetzt.

Entlang dieser Straße verläuft die Grenze sodann bis zur „Welfenstraße“, dieser südlich folgend bis auf Höhe der „Heinsberger Straße“ und dort über das Flurstück 69 (Flur 8, Gemarkung Wassenberg) bis auf die „Heinsberger Straße“. Hier verläuft die Grenze in westliche Richtung bis zur Straße „Breiter Weg“. Weiter verläuft die Grenze in nördlicher Richtung entlang der Straße „Breiter Weg“ bis zum „Forster Weg“, diesem in östlicher Richtung folgend bis zur Straße „An der Haag“, sodann entlang der Straße „An der Haag“, über die „Roermonder Straße“ und die „Burgstraße“ nun in nordöstlicher Richtung bis zum Kreisverkehr.

Vom Kreisverkehr verläuft die Grenze weiter in nördlicher Richtung entlang der „Turmstraße“ und der Straße „Am Bahnhof“ bis zur Höhe der Straße „Alte Molkerei“. Hier kreuzt die Grenze in östliche Richtung über das Flurstück 425 (Flur 9, Gemarkung Wassenberg) bis auf das Flurstück 1 (Flur 9, Gemarkung Wassenberg). Über den dortigen Waldweg verläuft die Grenze in nördliche Richtung bis über den „Birgeler Bach“ auf die Straße „Unter den Eichen“ und dieser Straße anschließend nordöstlich folgend bis zum „Pützchensweg“ (Flurstück 422, Flur 5, Gemarkung Birgelen).

Dort verläuft die Grenze des Kurgebietes schließlich entlang eines kurzen Stücks auf dem „Pützchensweg“ und wechselt dann in nordöstliche Richtung auf das Flurstück 468 (Flur 5, Gemarkung Birgelen) bis sie den Ausgangspunkt am „Baronsweg“ erreicht.